

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Porsch,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gepaltene Zeilen
Zeile 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 24.

Berlin, den 1. Dezember 1901.

5. Jahrg.

Die „Gewerkschaft“ ist für das Jahr 1902
unter
Nr. 3028
in die Post-Zeitungsliste eingetragen worden.

Achtung! Achtung!

Vom 1. Januar 1902 ab befindet sich die
Redaktion der „Gewerkschaft“ und das Verbands-
bureau
Berlin W. 57, Bülowstraße 21,
2. Hof parterre.
Telephon: Amt IX, Nr. 6488.

Ein berühmter englischer Staatsmann über die Verkürzung der Arbeitszeit.

Von Brutus.

Auch die organisierten Arbeiter und Unterangestellten,
welche in städtischen Betrieben beschäftigt sind, fordern in
ihrem Programm die Verkürzung der täglichen Arbeits-
zeit. Da dürfte es wohl von Interesse sein, einen Blick
zu werfen auf den Kampf um den Arbeitstag in England
und die Meinung des größten englischen Wirtschafts-
schreibers und Sozialpolitikers zu hören, den das vorige
Jahrhundert hervorgebracht hat: Macaulay, der am
26. Oktober 1800 das Licht der Welt erblickte, nach Ge-
lehrter und Politiker; zu verschiedenen Malen nahm er
als liberaler Abgeordneter einen Sitz im Parlament
ein und auch in's Ministerium berief ihn das Vertrauen
seiner Parteigenossen. In dieser seiner Eigenschaft war
er — im Gegensatz zu seinen Parteigenossen — ein
eifriger Anhänger und Förderer der Arbeiterverges-
gebung und besonders kämpfte er für den Gedanken einer
Arbeitszeitverkürzung mit der Wärme der Ueberzeugung
und mit den Waffen einer blendenden Beredsamkeit.
Seine Glanzleistung war jene berühmte Rede im eng-
lischen Unterhaus, die er am 22. Mai 1846 zu Gunsten
des Zehnmeilengesetzes hielt.

Zum besseren Verständnis dieser Rede müssen wir
uns einen Augenblick mit der Entwicklung der englischen
Arbeiterbewegung beschäftigen. Seit dem Ende
des 18. Jahrhunderts hatte in England die Maschine
ihren Einzug gehalten und infolge ihrer kapitalistischen
Anwendung zu einer maßlosen Verkürzung des Arbeit-
tages geführt; auch die Frauen- und Kinderarbeit drau-
ßen in die Industrie ein — „Machinarbeit ist leicht und
gesund“, hieß es damals —, und die Folge davon war
eine vollständige Entartung der Arbeiterklasse in körper-
licher, geistiger und sittlicher Beziehung. Mit Recht
konnte damals der Premierminister, Sir Robert Peel,
öffentlich erklären: „Die Maschine, jene große Verhänger
englischen Schicksals, ist der Nation statt zu einem
Segen, zu ihrem bittersten Fluche geworden.“ Ausdrück-
liches über die grauenvolle Vermehrung, die der Kapital-
ismus unter der arbeitenden Bevölkerung Englands in
jener Zeit angestrichelt hat, kann man bei Friedrich Engels
in seinem Buche: „Die Lage der arbeitenden Klassen in
England“ nachlesen.

Als die Verheerungen zu groß wurden, begann man
sich in einigen Kreisen mit der Frage zu beschäftigen, ob
es nicht angebracht erweise, von Staatswegen die un-
menslich lange Arbeitszeit zu verkürzen. Alle vernünftigen
Menschen jener Zeit, die ein humanes Menschenbild
im Herzen trugen, waren sich darin einig, daß etwas ge-
schehen müsse, um die Verelendung der großen Masse des
Volkes aufzuhalten. Nur die Fabrikanten und die man-
cheitlichen Nationalökonomisten waren anderer Ansicht;
ihnen erschien das Vorsehen als eine noch notwendige
Erklärung des Reichtums, die man nicht durch den
Abbruch des Reichtums; eine Verkürzung der Arbeits-
zeit bedeutete für sie ein nationales Unglück und den Ruin
der Industrie; und überdies hätte der Staat, wenn
er sich zu tun machte, auch gar kein Recht, sich in das Ver-
hältnis zwischen Arbeiter und Unterangestellten
zu mischen. Es war jene Zeit, als die große Rede des liberalen
moralischen „Laissez faire, laissez aller“ (Lass
gehen und wechse) unbedeutend wurde und als die allein
festigmachende Weisheit galt; es war jene Zeit, als
der berühmte liberale Staatsmann John Bright unter
dem Jubel seiner Zuhörer den Antrag zur Verkürzung

der Arbeitszeit mit folgenden leidenschaftlichen Worten
bekämpfte:

„Da ich überzeugt bin, daß die Vorlage die besten
Interessen des Landes schädigen und vernichten wird, da
ich der Meinung bin, daß sie allen Prinzipien einer ge-
sunden Gesetzgebung widerspricht, daß sie nichts Anderes
als eine Hintergehung der Arbeiterklasse bedeutet, daß sie
lediglich von denen befürwortet wird, denen jede Kenn-
nis des Fabrikwesens abgeht, da ich sie für eine der
schlechtesten Maßnahmen halte, die jemals in der Form
eines Gesetzes gefaßt worden ist und, falls sie Gesetz
würde, die Bedürfnisse der Industrie und die Forderungen
sowohl von Arbeitern wie Unternehmern, dazu nöthigen
würden, dasselbe wieder abzuschaffen — da dies meine
Ueberzeugung ist, so werde ich mich gezwungen, der Vorlage
den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen.“

Damals war es, als Macaulay, der allezeitige Sozial-
politiker von Bedeutung, im Widerspruch mit seinen
Parteisreunden und der offiziellen Wissenschaft, jene be-
rühmte Rede hielt, die für immer als ein Meisterwerk
staatsmännlicher Beredsamkeit und als Musterbild von
höchster Sozialpolitik gelten wird. Zunächst untersucht
Redner die Frage, ob der Staat das Recht habe, in das
Gebiet des Wirtschaftslebens einzugreifen; er führt in
dieser Beziehung Folgendes aus:

„Viele Männer von großer Autorität sagen uns, das
Prinzip, die Arbeitsstunden regeln zu wollen, sei un-
richtig. Das, so sagen sie, ist eine von denjenigen An-
gelegenheiten, über die wir überhaupt keine Gesetze geben
sollen, eine von denjenigen Angelegenheiten, die sich selbst
weit besser ordnen, als irgend eine Regierung sie ordnen
kann. Nun, es ist höchst wichtig, daß dieser Punkt völlig
aufgeklärt werde. Gewiß dürfen wir uns keine Funktionen
anzumessen, die uns nicht eigentlich gebühren; aber auf der
anderen Seite dürfen wir auch nicht Funktionen entlagen,
die uns eigentlich zukommen. Ich weiß kaum, was die
größere Fehlleistung ist: die einerseits: ein überflüssiges Re-
giment, d. h. ein überflüssiges, einmündiges Regiment, das
sich in jedem Teil des menschlichen Lebens eindrängt,
oder ein sorgloses, müßiggängerisches Regiment, welches
solche Beschwerden, die es auf einmal bereiten könnte,
wachsen und sich vertiefen läßt und das auf alle
Rlagen und Vorkommnisse nur die eine Antwort hat:
„Wir müssen die Dinge lieber auf nehmen lassen, sie
werden sich schon ausgleichen.“ Es gibt keine wichtigere
Aufgabe in der Politik, als die rechte Mitte zwischen
diesen höchst verwerflichen Extremen festzusetzen. Die Linie
richtig zu ziehen, welche diejenige Stelle, in denen es
die Pflicht des Staates ist, einzuschreiten, von denjenigen
Stellen scheidet, in denen es die Pflicht des Staates ist,
sich des Einschreitens zu enthalten.“

In diesen Sätzen behandelt Macaulay eins der
schwierigsten Probleme vernünftiger Sozialpolitik, nämlich
das finden der Grenzlinie zwischen der Einmischung
des Staates und der persönlichen Freiheit des Staats-
bürgers. Mit Recht weist er darauf hin, daß im Mittel-
alter die Regierung bestand, Alles zu kontrollieren und zu
regimentieren und den Bürger gewissermaßen unter
Polizeihaft zu stellen, während in der liberalen Era
der Gedanke der absoluten Nichteinmischung die un-
bedingte Anerkennung erlangt. Während früher der Staat
in alles seine Nase steckte, sollte er sich jetzt um das
wirtschaftliche Leben gar nicht mehr kümmern. Am aller-
wenigsten aber sollte er sich in das Verhältnis zwischen
dem Käufer und Verkäufer der Waare Arbeitskraft, also
zwischen Unternehmer und Arbeiter, hineinmischen.

„Ich mache kein Gesetz“, so führten die Manches-
terleute aus, „um den Preis der Handmade oder ihre
Beschaffenheit oder die Dauer des Kredit zu feststellen,
den der Handmadehersteller geben soll. Ihr Uebermaß
ist ihm, zu entscheiden, ob er hohe oder niedrige Preise an-
nehmen will, ob er derbes oder lockeres Material anwenden,
ob er borger oder auf Baarzahlung bestehen will. Ich
erlaube ihm, daß das Dinge sind, die man ihm überlassen
muss, mit seinen Kunden abzumachen und daß wir uns
nicht hineinmischen dürfen. Aus denselben Gründen,
aus denen ihr es dem Verkäufer von Handmade und
dem Käufer von Handmade überlassen, selbst miteinander
abzumachen, müßt ihr es auch dem Verkäufer von
Arbeitskraft und dem Käufer von Arbeitskraft überlassen,
sich miteinander abzumachen.“

Diese manchesterliche Beweisführung, die man auch
deutzutage noch häufig hören kann, wenn es sich um ein
Eingreifen der Staatsgewalt zu Gunsten der Arbeiter-
klasse handelt, ist ein Tugendstück schimmelter Art. Der
abgegeben davon, daß die menschliche Arbeitskraft etwas
aus Anders ist, als ein Handmade oder ein Ballen
Baumwolle oder ein Holzballen, läßt sich doch nicht
leugnen, daß unter Umständen höhere Interessen auf dem

Spielen stehen, die ein Eingreifen der Staatsgewalt drin-
gend fordern. Es geht wirtschaftliche Verhältnisse, die
höhere Interessen als die des Geldbesitzes berühren, und
es ist eine geradezu ungeheuerliche Behauptung, zu sagen,
daß der Staat niemals in solche Verhältnisse eingreifen
dürfte. Ein solches Eingreifen wird immer und überall
gefordert werden müssen, wenn das Wohl des Gemein-
wesens in Frage kommt, und es ist bekannt genug, daß
es zahlreiche Beispiele eines staatlichen Eingreifens gibt.
Mit Recht weist Macaulay u. A. auf die Bauvorschriften
hin, welche vom Staat und von den Gemeinden erlassen
worden sind und noch tagtäglich erlassen werden, um die
Gesundheit des Volkes zu schützen. Er macht in dieser
Richtung folgende Bemerkungen, die man noch heute
jedem entgegen kann, der z. B. bei der Frage der an-
ständigen Lohnklausel auf dem Prinzip der staatlichen
oder städtischen Nichteinmischung steht:

„Kein neues Haus darf ohne Abzugskanal gebaut
werden; ein altes Haus muß mit einem solchen Kanal
versehen werden. Wenn der Eigentümer sich dessen
weigert, so wird der Kanal einfach auf seine Kosten an-
gelegt. Wie nun aber, wenn der Eigentümer folgender-
maßen zu dem Bürgermeister spricht: „Sie verhindern,
ein Freund des freien Verkehrs zu sein; nach den Prin-
zipien der wirtschaftlichen Freiheit muß es Jedem freis-
tehen, woher er will zu kaufen und teuer zu verkaufen.
Warum darf ich denn da mein Haus nicht so wohlfeil
bauen und so teuer vermieten, wie ich kann? Sie
allerdings können kein Haus ohne Abzugskanal, nehmen
Sie daher keines von den meinen; Sie halten meine
Schlafkammern für schmutzig — es zwingt Sie, niemand
dortin zu schlafen! Bedenken Sie sich ihrer eigenen Frei-
heit, oder beschränken Sie nicht die ihrer Nachbarn. Ich
kann gar manche Kamrate finden, die gern einen Schilling
die Woche zahlen für die Erhaltung, in dem zu wohnen,
was Sie eine Hölle nennen. Warum schänden Sie mir
einen Mann, der mit ome meine Zustimmung einen
Kanal anlegt und mir meine Wohnung säubert, und
warum zwingen Sie mich dann, für etwas zu bezahlen,
das ich garnicht bestelle? Meine Viehdiebstahl breiten
das Haus für sauber genug, sonst würden sie nicht meine
Mitgliedschaft geworden sein, und da sie und ich zufrieden
wären, warum mühten Sie sich, allen Grundbesitzer der
wirtschaftlichen Freiheit direkt zum Tragen, unter u. s. m.“

Nachdem der Redner in dieser Weise die Anhänger
des Nichteinmischungsprinzips verpörrtet hat, giebt er
ihnen folgende Antwort:

„Ich halte an der richtigen Lehre der wirtschaftlichen
Freiheit fest, aber Ihre Ansicht ist eine Karikatur der-
selben und bringt das Prinzip in Mitleiden. Wir würden
nicht mit den Verträgen zwischen Ihnen und Ihren
Mitgliedern zu tun haben, wenn diese Verträge dies
sekundäre Interesse betreffen. Aber es handelt sich um
diese als Wohlstandswirtschaft. Das Gemeinwohl ist
dabei interessiert, daß die große Masse des Volkes nicht
in einer Weise lebt, die das Leben elend und kurz macht,
die den Körper schwächt und den Geist bedrückt. Wenn
ihre Menge unterer Landleute sich durch das Leben
dauern, die Schweinehälften gleichen, die Gemüthen
der Schwärme angezogen haben, wenn sie so verrotten
geworden sind mit Schmutz und Verfall und Verpehung,
daß sie ohne Widerwillen in Hölle kriechen, die jedem
Menschen von reinlichen Gemüthen Uebelkeit ver-
ursachen, so ist das ein Verbrechen, daß wir zu lange unsere
Pflichten verkannt haben, so ist das ein Verbrechen,
daß wir sie nicht erfüllen müssen.“

Aber nicht nur vom Standpunkte des physischen
Wohlergehens eines Gemeinwesens aus ist das Ein-
mischen des Staates oder der Gemeinde in das Wirt-
schaftsleben ein Recht und sogar eine Pflicht, das in
diesem, wo das geistige Leben des Volkes über die öf-
fentliche Sittlichkeit in Frage kommt, darf und muß in die
privaten Verhältnisse des Einzelnen eingegriffen werden.
Warum zwingt der Staat die Eltern, ihre Kinder zur
Schule zu schicken, warum verbietet er den Betrieb un-
sittlicher Bäder und Häuser? Warum anders, als weil
er ein Interesse daran hat, daß die heranwachsenden
Staatsbürger geistig gebildet und sittlich erzogen werden.
„Es muß oaden“, so äußert Macaulay den ersten Teil
seiner Rede, zugedrungen werden, daß, wo die Gemein-
heit und die Sittlichkeit betroffen sind, der Staat das Recht
hat, die Pflicht hat, sich in die Verträge der Einzelnen
einzumischen. Und wenn dies zugedrungen wird, so folgt
daraus, daß der Staat, mit dem wir es jetzt zu tun
haben, ein Fall ist, der die Einmischung herausfordert.
Mit anderen Worten heißt das: Wenn bei der Frage der
Arbeitszeitverkürzung unsere als Widerstreit auf dem
Spiele stehen, bei der Verkürzung das Recht, nach um
diese Frage zu kommen. (Fortsetzung folgt.)

Mafregelung Berliner städtischer Arbeiter.

Den Arbeitern (Schreibern, Holzlegern, Kontrolleuren, Helfern etc.) der Revierinspektionen der Berliner städtischen Gaswerke wurde vor wenigen Wochen eine neue Arbeitsordnung unterbreitet. Da in diesem städtischen Betrieb seit kurzem ein Arbeiterausschuss besteht, so mußte die neue Arbeitsordnung diesem zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Arbeitsordnung entsprach nun in einigen Punkten nicht den Wünschen der Arbeiter. So wurde unter anderem gerade das Gegenstück von dem angeordnet, was der § 610 des Bürgerlichen Gesetzbuches befragt und daher beantragte der Arbeiterausschuss einige Änderungen. In der Sitzung des Arbeiterausschusses erklärte sich auch der Oberinspektor der Revier-Inspektion mit den gedruckten Wünschen der Arbeitervertreter durchgängig einverstanden und versprach in diesem Sinne bei der Direktion zu wirken.

Nicht geringes Erstaunen rief es daher bei den interessierten Personen hervor, als vor ungefähr 3 1/2 Wochen diesen von Seiten der Direktion der Gaswerke unterbreitete Arbeitsordnung mit der Bekanntgabe unterbreitet wurde, daß sie am 25. November in Kraft trete und unterschrieben werden müsse.

Man hatte also nicht nur die Wünsche des Arbeiter-Ausschusses unberücksichtigt gelassen, sondern gab auch dieser offiziell anerkannten Arbeitervertretung nicht einmal eine Antwort.

Dieses Verhalten der Direktion der Gaswerke rief natürlich unter den Arbeitern der Revier-Inspektionen eine große Erregung hervor. Man war zwar immer in den Kreisen der organisierten städtischen Arbeiter der Ansicht, daß es den städtischen Behörden mit den Arbeiter-Ausschüssen in Wirklichkeit gar nicht ernst sei, sondern daß sie nur ein Dekorationsmittel für den Arbeiterfreundlichkeit sein würden, oder daß diese Körperlichkeit in der Weise mißachtet würde, ihr nicht einmal eine Antwort ertheilt würde, glaubt wohl nicht einer unter den städtischen Arbeitern. Man arrangierte nun zum 11. v. M. eine Versammlung, die auch sehr gut besucht war. Diese Versammlung beauftragte den Arbeiterausschuss, mit der vorgesetzten Behörde von neuem wegen der Arbeitsordnung zu verhandeln. Am 15. v. M. ließ dann der Inspektor Jacobs von acht Revier einige Arbeiter zu sich kommen und fragte sie, ob sie die neue Arbeitsordnung unterzeichnen wollten. Angesichts der neuen beantragten Verhandlungen des Arbeiterausschusses und des Umstandes, daß die Arbeitsordnung erst am 25. v. M. in Kraft treten sollte, hatten die Arbeiter noch um einige Tage Bedenkzeit, womit die Unterredung beendet war. Als die Arbeiter des genannten Reviers dann am 16. ihren Lohn in Empfang nahmen, wurde ihnen sämtlich — 20 Mann — ihre sofortige Entlassung bekannt gegeben, da sie sich geweigert hätten, die neue Arbeitsordnung zu unterschreiben. Unter den Entlassenen befanden sich Leute, die bis zu 40 Dienstjahren bereits bei der fraglichen Behörde beschäftigt waren. Von einer Verweigerung der geforderten Unterschrift kann gar nicht die Rede sein. Hätte man den Arbeitern erklärt, daß sie entlassen würden, falls sie nicht sofort die Unterschrift leisteten, so hätte man angesichts der geringfügigen Differenzen ohne Weiteres die Unterschrift hergegeben.

Es ist geradezu skandalös, daß wegen solcher untergeordneter Differenzen die städtische Behörde Leute entläßt, die fast ihr ganzes Leben im städtischen Betriebe gearbeitet und zum Teil bereits Anspruch auf die höchste zulässige Pension haben. Ohne Anblikung wurden die Leute aus dem Hause geworfen.

Es muß angenommen werden, daß die häufigen Entlassungen eine Provokation der organisierten städtischen Arbeiter bedeuten sollten. Die Entlassungen soll man auf ausdrückliche Anordnung von Oben vorgenommen haben. Die Organisation der städtischen Arbeiter scheint den städtischen Behörden höchst unangenehm geworden zu sein und so versucht man durch diese Maßnahmen die Arbeiter zur Arbeits Einstellung zu provozieren. Man möchte wahrscheinlich so gern die „unzufriedenen Elemente“ los werden, damit auf Jahre hinaus Ruhe in die städtischen Betriebe einzieht; doch die Organisation wird dafür Sorge tragen, daß dieser Wunsch nicht in Erfüllung geht. Oder sollte auch vielleicht die Tatsache, daß die organisierten städtischen Arbeiter kürzlich beschlossen, bei den Stadtverordneten-Wahlen nur für sozialdemokratische Kandidaten zu stimmen, die städtische Verwaltung so nervös gemacht haben, daß man sich jetzt an den Arbeitern rächen wollte?

Am 19. November fanden dann zwischen den Gewerkschaften und der Direktion Verhandlungen statt. Diese hatten zur Folge, daß die Direktion nachgab. Sämtliche Gewerkschaften sind zu ihren alten Lohnbedingungen wieder eingestellt worden. Ueber die Frage, ob die Gewerkschaften auch in Bezug auf ihre Pensionsberechtigung etc. wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden, sollen noch Verhandlungen stattfinden.

Die bisherigen Verhandlungen ergaben, daß die Mafregelung der altgedienten Leute nicht etwa auf einen Uebergriff des Revier-Inspektors zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf Anordnung der Direktion. Wahrscheinlich wirkte bei dem unerbötlichen Vorgehen noch eine höhere Stelle mit, die ganz besonders die Organisation der städtischen Arbeiter wachte; dieses muß wenigstens aus den Bewegungen geschlossen werden, die bei den Verhandlungen fielen. Daß es sich hauptsächlich um eine beachtliche Provokation der Revier-Inspektoren gehandelt hat, muß aus Folgendem geschlossen werden: Nur von den Arbeitern des 8. Reviers wurde die sofortige Unterzeichnung der neuen Arbeitsordnung verlangt, während zu derselben Zeit die Inspektoren bei

anderen Revieren die Anweisung erhalten hatten, mit dem Fordern der Unterschriften noch einige Tage zu warten. — Natürlich werden die städtischen Behörden von der beachtlichen Provokation nichts wissen, genau so, wie es ihnen vor ungefähr zwei Jahren gelegentlich der Lohnbewegung der Betriebsarbeiter der Gaswerke gänzlich unbekannt geblieben war, daß Militär zum Einmarschieren in die Gasanstalten bereit gehalten wurde!

Bemerkt sei auch noch, daß die Polizei am Vortage der Entlassung von den städtischen Behörden erlitten wurde, Polizeibeamte nach dem fraglichen Revier zu beordern.

Die Direktion der Gaswerke hat sich also bei ihrem Vorgehen eine nicht unerhebliche Schlappe abholt, sie hat nachgeben müssen, weil sie wahrscheinlich selbst nicht den Mund auf, ihre unerhörte Maßnahme öffentlich zu verteidigen, nachdem die so gern gegebene allgemeine ArbeitsEinstellung nicht eintrat. — Doch wir sind der Direktion der Gaswerke in einem Punkte zu Dank verpflichtet. Sie hat durch ihr Vorgehen neues Leben in die Bewegung der Revier-Inspektoren gebracht. Es war hier schon in letzter Zeit ein gewisser Stillstand eingetreten, dem die Direktion nun abgeholfen, indem sie dieser neue Nahrung zuführt!

Wie preussische Regierungsbehörden die Wohnungsnot bekämpfen!

Der Bau- und Sparverein der in Gemeindefabrikbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten (G. u. m. v. S.) hat in Friedrichshagen, wo bekanntlich ein Teil der Berliner städtischen Wasserwerke liegt, eine größere Zahl von Mitgliedern. Daher plante er dort mit der Erbauung von Arbeiterhäusern vorzugehen. Da nun der Fortschritt ein Stück Wald, welches in der Nähe des Friedrichshagener Bahnhofes gelegen ist, zu verkaufen benötigte, so bewarb sich die genannte Baugesellschaft um dasselbe. Die Friedrichshagener Gemeindeverwaltung hatte auf das fragliche Stück Fortland ein Verkaufrecht; erklärte aber auf dieses verzichten zu wollen, wenn die Baugesellschaft der städtischen Arbeiter es erwerben sollte. Der Fortschritt forderte nun aber für das Land einen Preis, welcher der Baugesellschaft zu hoch erschien. — Da bekanntlich vor kurzer Zeit einige preussische Ministerien einen Erlaß zur Befämpfung der Wohnungsnot an die Regierungsbehörden etc. richteten, in dem auch die Unterstützung von Baugesellschaften empfohlen wurde, so beantragte der Bauverein der städtischen Arbeiter beim Ministerium für Land-, Forstwirtschaft und Domänen, ihm das erwähnte Stück Fortland in Erbbau-pacht zu überlassen. Das Ministerium übernahm das Gesuch an die Regierung zu Potsdam, diese wieder ab auf zur Erledigung an die Oberförsterei zu Köpenick. — Unterdessen hatten die Friedrichshagener Hausbesitzer von dem Vorgehen der Baugesellschaft Kenntnis erhalten. Sie richteten nun sofort eine Eingabe an die Regierung zu Potsdam, in der sie darum baten, den Antrag der Baugesellschaft abzulehnen. Sie begründeten ihr Gesuch mit dem bekannten Ertrag unserer Hausgärten; die Hausbesitzer befinden sich in einer sehr günstigen Lage, sie müßten schon fast alle Steuern tragen. Dank sei von den Arbeitern nicht zu erwarten und die Klassenunterschiede würden durch Erbauung besonderer Arbeiterhäuser nur vergrößert. — Drei Tage darauf, nachdem die Friedrichshagener Hausbesitzer ihren Einspruch an die Regierung abgesehen hatten, erhielt die Baugesellschaft von der Oberförsterei Köpenick den Bescheid, daß sie jetzt überhaupt nicht benötigte, das fragliche Stück Fort zu verkaufen. Auf den Antrag betreffs Vergabe des Landes in Erbbau-pacht ging der Bescheid überhaupt nicht ein. — Acht Tage nach dem erfolgten Einspruch der Friedrichshagener Hausbesitzer erhielten ferner diese ein Schreiben von der Regierung zu Potsdam, welches betrug: — unterschrieben ist dasselbe v. Renning und v. Wolke, — daß auf ihre Veranlassung das Gesuch der Baugesellschaft abgelehnt werden sei. — Die Regierungsbehörden haben sich also auf Seiten der Hausbesitzer gestellt. Auffällig ist hierbei noch ganz besonders die Schnelligkeit, mit welcher der Einspruch der Hausbesitzer erledigt wurde. Während sonst die Regierungsbehörden oft viele Monate brauchen, um die geringsten Sachen zu erledigen, wurde in diesem Falle mit großer Eile gearbeitet. Man muß zu der Annahme gelangen, daß die Regierung in Potsdam gänzlich schnell genug den Friedrichshagener Hausbesitzern ihre Loyalität versichern konnte.

So bekämpfen preussische Regierungsbehörden die Wohnungsnot in der Provinz! Wo dieser Standpunkt mit den ministeriellen Erlässen in Einklang zu bringen ist, das vermögen die Mitglieder der genannten Baugesellschaft mit ihrem beschränkten Verstande nicht zu begreifen, und wahrscheinlich viele andere auch nicht.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: H. Siebig, Berlin N. W. 1. Wilmersdorf 34. Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: Bruno Voersch, Berlin W. 31, Wilmersdorf 25, Portal III. Bericht von 10 12 Uhr Vormittags Sonntag und Freitag ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassier: H. Hoffmann, Berlin N. 58, Kreuzberg 14. Geschäftsführer der Krankenkasse: G. Damm, Berlin W. 30, Wilmersdorfstraße 25. Alle Korrespondenzen, Anfragen etc. den Verband betreffenden, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ und die Krankenkasse bestimmt sind, sind nur an den Verbandskassier zu richten. Alle Korre-

spondenzen und Geldsendungen für die Krankenkasse-Zusatzkasse gehen an G. Damm, Berlin W. 30, Wilmersdorfstraße 25. Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an Dr. Voersch.

Vorsitzender des Ausschusses: F. Schulz, Berlin S.O., Gankhoferstraße 20.

Versammlungen.

Berlin. Die Filiale I (Gasanstalt Müllerstraße) hielt am 7. November ihre Mitgliederversammlung ab. Genosse Riebel referierte bezüglich über „Die Aufgaben der Arbeitervereine“. Als Kandidaten für die Betriebskrankenkasse wurden die Kollegen Gubn, Pannebohn, Koch II, Betschold und Gornig nominiert.

Berlin. Die letzte Mitgliederversammlung der Filiale Ib (Danzgerstraße) beschäftigte sich u. a. mit dem Verhalten des Kollegen Polier, welcher sich gelegentlich einer Differenz der Robienkarrer mit dem Vorgesetzten unforstfremd benommen haben sollte. Ein Bescheid wurde in der Angelegenheit nicht gefaßt.

Berlin. Am 11. November tagte hier eine sehr gut besuchte Versammlung der Revier-Inspektionsarbeiter. Auf der Tagesordnung stand die neue Arbeitsordnung. Kollege Sem, Mitglied des Arbeiter-Ausschusses, berichtete über die Anträge, welche der Arbeiter-Ausschuss bezüglich Änderungen der neuen Arbeitsordnung der Direktion unterbreitet habe. Obgleich der Oberinspektor sich durchgängig mit den gedruckten Wünschen einverstanden erklärt habe, sei jetzt die unveränderte Arbeitsordnung den Arbeitern zur Unterschrift unterbreitet worden. Bedauert müsse werden, daß der Arbeiter-Ausschuss nicht einmal Bescheid auf seine gestellten Anträge erhalten habe.

Voersch meinte in der Diskussion, daß die Direktion nur in solchen Fällen das Bürgerliche Gesetzbuch zu kennen scheine, die ihr materielle Vorteile bringen, indem sie es in der Arbeitsordnung wiederholt hierauf berufe. Dagegen scheine ihr §. 8. der § 610 denselben unbekannt zu sein, da sie in die neue Arbeitsordnung eine Bestimmung aufgenommen habe, die das gerade Gegenstück von dem erwähnten Paragraphen befragt. Im ähnlichen Sinne äußerten sich noch mehrere Redner. — Es wurde dann ferner noch die Frage aufgenommen, ob man die neue Arbeitsordnung unterzeichnen soll. Voersch meinte, daß eine Unterzeichnung derselben wegen der geringfügigen Differenzen angebracht sei, falls man mit Enttaltung drohen sollte. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die versammelten Arbeiter der Revier-Inspektionen protestieren lebhaft dagegen, daß bisher dem Arbeiter-Ausschuss auf seine Anträge bezüglich der Abänderung der unterbreiteten Arbeitsordnung kein Bescheid zu Teil wurde und die Direktion den Arbeitern die unveränderte Arbeitsordnung aufzuzwingen will. Die Versammlung beauftragt den Arbeiter-Ausschuss, von neuem eine Sitzung zu beantragen, in welcher der Ausschuss der Betriebsleitung die Wünsche der Versammelten unterbreiten soll.

Berlin. XII. (Arbeiter der nördlichen städtischen Hieslergüter.) Eine Mitgliederversammlung der Filiale tagte am Sonntag, den 17. November etc., bei Wölling, Weyensee.

Nachdem der Kassier den Kassensbericht für das dritte Quartal vorgelesen, wurde der ablesende Bescheid der Deputation auf die neuer Zeit eingereichte Petition bekannt gegeben. Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, dieselbe Petition dem Magistrat von Berlin zu unterbreiten.

Hierauf erstattete Kollege Niska den Bericht über die letzten beiden Ausschüsse der vereinigten Filialen und des Verbandes-Vorstandes. Er berichtete, daß in beiden Sitzungen über die Mitteilung eines eigenen Bureaus verhandelt worden ist. Um die laufenden Ausgaben hierfür aufzubringen, hat die Filiale pro Woche und Mitglieder 5 Pf. an den Vorstand resp. Kassier des Ausschusses der vereinigten Berliner Filialen abzugeben. Die Aufbringung dieser Gelder sei den Filialen überlassen. Der Ausschuss-Delegierte stellt hierauf folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß der Verdienst der Arbeiter der Hieslergüter im Winter sehr gering ist, sollen zwar als Verbandbeitrag 20 Pf. Markten pro Woche gefordert werden, jedoch haben die Mitglieder nur 15 Pf. pro Woche als Beitrag zu zahlen, der fehlende Rest, also 5 Pf. pro Mitglied und Woche, ist aus der Filialkasse zu decken. In Summe er dagegen dat jedes Mitglied pro Woche 20 Pf. Beitrag zu entrichten.“

Nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen. Dierauf werden die Kollegen Laugen und Hoyer zu Kassenscheibern gewählt und die Petition unterschrieben. In Anbetracht der weiten Entfernung und der bedeutenden Ausgaben für Jahrgeld werden dem Ausschuss-Delegierten 1,75 Mk. pro Sitzung bewilligt. Zum Schluß wird der Kassier angewiesen, der Witwe des vor kurzem verstorbenen Kollegen Weste 10 Mk. aus der Filialkasse als einmalige Unterstützung zu übermitteln. Der Kollege Cornelius wird für Jallenberg als Vertrauensmann gewählt, bei dem auch Beitragsmarken zu haben sind.

Berlin. XIV. (Arbeiter der städtischen Steindr. etc.) In der General-Versammlung, die am 21. November bei Hiesler, Grenadierstraße 33, tagte, gab der Kassier, nachdem das Protokoll vorgelesen, den Kassensbericht für das 3. Quartal etc., gegen den Einwande nicht gemacht wurden. Nummer land die Aufstellung von 5 Delegierten und 5 Vertrauensmännern für die Betriebskrankenkasse. Die letzten der Vorstandes vorgeschlagenen Personen erklärten sich bereit, die Wahl anzunehmen, und die Versammlung versprach, für dieselben bei der Wahl stimmen zu wollen.

Dem Schriftführer wurde die an die Bauverwaltung gelangte Petition vorgelesen; dieselbe soll demnächst in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden. Lobend wurde die Solidarität aller städtischen Seinarbeiter bei der Unterzeichnung der Petition anerkannt; es haben außer den nachstehend vermerkten Personen alle Arbeiter und Arbeiter die Petition unterschrieben:

Brandner vom Depot Treptom.
Siedel - Pantow I.
Piller - I.
Fenarowski - I.
Wagdorf - II.

Bei dieser Gelegenheit sei noch zur Charakterisierung des Indifferentismus und der Schamlosigkeit seitens einiger Personen, die nicht alle werden, bemerkt, daß einer der Vorgesetzten, Arbeiter J., eine Gegenpetition bei der Bauverwaltung eingereicht hat, worin er bittet, die Verwaltung möge ihn doch nur beschäftigen, er verlange gar keine Lohnzulage, wie die „Andern“, sondern er sei mit einem viel geringeren Lohn zufrieden. Weiter klagte derselbe einige Arbeitskollegen in der schärfsten Art und Weise bei der Verwaltung an. Alles dies war jedoch nutzlos, denn Tags darauf wurde J. entlassen. Kollege Dolling, als Vertreter der Fittale im Ausschusse der vereinigten Berliner Fittale, stattete den Bericht über die letzten beiden Sitzungen ab.

Da es die Massenverhältnisse der Fittale auf die Dauer nicht ermöglichen, daß der Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche, den die Fittale vom 1. Januar 02 zur Bestreitung der Ausgaben für den angestützten Berliner Beamten und zur Unterhaltung des Bureaus beizutragen hat, aus der Fittaltasse bestreiten wird, beschloß die Verwaltung, daß jedes Mitglied von 1. Jan. 1902 statt 15 Pf. Wochenbeitrag einen solchen von 20 Pf. zu zahlen hat. Später soll den Mitgliedern in Krankheitsfällen aus der Fittaltasse eine kleine Unterstützung gewährt werden.

Zum Schluß wird vielfach darüber geflagt, daß in den einzelnen Arbeiterbüden zwar gewisse Defizite gezeigt worden sind, doch darf trotz des schlechten und kalten Wetters, jedenfalls aus Sparmaßregeln, darin nicht geklagt werden.

S Leipzig. Am 13. d. Mts. fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Geschäftsführer den Jahresbericht vom 1. Oktober 1900 bis ultimo September 1901 erstattete.

Rassensbestand	427,88 Mt.
Gesamt-Einnahme	597,34
Fittal-Ausgaben	1024,72 Mt.
An die Zentraltasse abgeführt	445,02
	310,88
Einnahme	755,90 Mt.
Ausgabe	1024,72 Mt.
Ueberschuss	755,90
Ueberschuss	288,83 Mt.

An Unterzählungen sind im Berichtsjahre gezahlt worden 238 - Mark; der Unterzählungssache wurden 11,01 Mark überwiefen; an Eckerzählungen gingen ein 33,59 Mark, welche zur Deckung für Konten der Verwaltung verwendet wurden. Der Mitgliederbestand war im Oktober 1900 136, im Laufe des Jahres eingetreten 123, zusammen 259; im Laufe des Jahres ausgeschieden 59. Gegenwärtiger Mitgliederbestand 200.

Nachdem von Seiten der Revisionen die Richtigkeit der Abrechnung, sowie der angenehmen Befund der Rufe und Klagen beglaubigt worden, erteilte man dem Geschäftsführer Decharge.

Dieser Bericht der Leitungskommission: In diesem Jahre wurden abgehalten 16 Versammlungen; davon waren 4 speziell für Gasarbeiter, 2 für Gärtner und Gartenarbeiter, 1 für Marzial und 1 für Schleusenarbeiter; 2 Gasarbeiter-Versammlungen konnten wegen zu schwachen Besuch nicht stattfinden. In 7 Versammlungen beschloß man sich speziell mit den Arbeiterauschüssen; außerdem wurden abgehalten 32 Sitzungen und Betriebsbesprechungen. Im Bericht der Gewerkschaftsbelegten handelte es sich größtenteils um die Glas- und Tabakarbeiter.

Bei Übernahme der Neuwahl wurden einstimmig gewählt: Kollege Burchard, Geschäftsführer; Kol Franz Heller und Wäner, Leitungskommission; Kol. S. a. a. und Kol. J. Wäner, Kol. Jander und Braunschweig, Gewerkschaftsbelegte. — In der Gewerkschaften nahm man Kenntnis von der letzten Stadverordneten-Sitzung in welcher über die weitere Einführung der Arbeiterauschüsse verhandelt wurde. Es entspann sich eine längere Debatte darüber, daß der Rath der Stadt Verzicht vorläufig in seine Betriebe Arbeiterauschüsse einbringen wolle. Scharf getadelt wurde ein Artikel über die Stadverordneten-Sitzung in der „Gewerkschaft“; es wurde jedem Arbeiter ans Herz gelegt, nicht mehr auf derartige Blätter zu abonnieren.

Mannheim. Am 1. November tagte hier eine öffentliche Versammlung der Gasarbeiter, welche vom diesigen Gewerkschaftsratte arrangiert war. Genosse Klein sprach über lokale oder zentrale Organisation? Er führte ungeladene folgendes aus: In früherer Zeit hätte es viele lokale Organisationen gegeben, gegenwärtig seien dagegen dieselben zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. In den Zentralverbänden wären 1 Million Arbeiter organisiert, rechnet man hiervon selbst die christlichen Organisationen z. B. ab, so hätten die zentralen Verbände noch immer 700.000 Mitglieder aufzuweisen. Die lokalen Organisationen belegen dagegen in ganz Deutschland nur 10.000 Anhänger. Dieses sind es Gründe rein persönlicher Natur, die zur Abplitterung von den Zentralverbänden geführt hätten. Auch unter den organisierten Gasarbeitern Mannheims sei schon im vorigen Jahre ein solcher Abplitterungsversuch unternommen worden; eine lokale Organisation ist jetzt im Werden getreten. Die Klager derselben halten sich darüber auf,

daß die Gelder nach Berlin geschickt werden und daß das Gehalt des Verbandssekretärs zu hoch wäre.

Genossenschaftlich sei ein Gehalt von 2000 Mt. im Gegensatz zu dem niedrigen Einkommen vieler Arbeiter nicht ungenügend. Es dürften aber die Leistungen der Arbeiterbeamten nicht vergessen werden. Nach wenigen Jahren seien ihre Kräfte verbraucht, wie es ja uns erst kürzlich wieder das tragische Ende des Genossen Schönau bezeugen habe. Die lokalen Organisationen zahlen ihren Beamten auch ganz ansehnliche Gehälter; so sei der Leiter derselben, Röhler, erst drei einzigen Wochen mit einem jährlichen Gehalte von 3600 Mt. engagiert worden.

Redner bespricht dann die vorhandenen Vorkalorginationen näher und bezeichnet sie als einen Hemmschuh der Arbeiterbewegung. So sei z. B. erst kürzlich in Halle a. S. der Streik der dortigen Maurer, welcher 200.000 Mt. gekostet habe, infolge der Sonderbündel der dortigen eingegangen.

Er weist dann ferner darauf hin, daß die ganze Tendenz unserer Zeit auf die Zusammenfassung aller gleich interessierten Kräfte hinauslaufe und auch die Arbeiter sich große, gewaltige Organisationen schaffen müssen. Die Mannheimer Gasarbeiter hätten nicht die geringste Ursache, sich eine lokale Organisation zu schaffen und deshalb sollten sie vor dem Zentralverbande halten. Die Ausführungen des Vortragenden wurden mit großem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion wurden die Sonderbündler aufgefordert, ihre Ansichten nun doch zu verteidigen. Diese waren aber überhaupt nicht zur Berührung gekommen, indem ihnen wahrscheinlich der nötige Mut fehlte, frei und offen über die Organisationsfrage zu diskutieren. Bemerkte wurde ferner noch von einigen Rednern, daß jene Leute, die das Gehalt des Sekretärs zu hoch finden, den Verband bisher stets nur als missende Kuh betrachteten und sich jeden Schritt, den sie für die Organisation ibaten, gut bezahlen ließen. Genosse Jochag betonte ferner, daß die Gasarbeiter bei der Gründung der Fittale einiger gewesen wären, als heute, und sie sich gegenwärtig nur zum Gaudium der Stadtbehörden verhalten. Es wurde dann eine Resolution einstimmig angenommen, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und das Verhalten der Sonderbündler verurtheilte.

Anmerkung der Redaktion. Wir beschäftigen nicht, uns mit Herrn Schäfer und seinem Anhang im Vorigen wegen der Gehaltsfrage auseinanderzusetzen. Es ist ein großes Glück, daß Schäfer nicht als Kapitalistsohn das Licht der Welt erblickte, sonst würde er wohl die Rolle unserer Scharfmacher in puncto Ausbeutung mindestens so gut spielen, wie diese. — Wieviel erhält denn der Verbandssekretär pro Woche? 38,46 Mt. und wieviel erhalten z. B. gegenwärtig die Betriebsarbeiter der Berliner Gaswerke? 37,95 Mt. im Winter und 36,75 Mt. im Sommer! Also im Winter erhält der Verbandssekretär 49 Pf., im Sommer 2,71 Mt. pro Woche mehr als die Betriebsarbeiter der Gaswerke! Nehmen wir nun einmal an, daß der Verbandssekretär nur 1800 Mt. an Gehalt erhalten würde, dann hätte bei unserem heutigen Mitgliederbestand jeder Verbandskollege 4 Pf. pro Jahr weniger zum Gehalt desselben beizutragen!

Wegen einer solchen lächerlich geringen Summe dem Verbands den Rücken zu kehren, das können höchstens Personen thun, bei denen es in ihrem Oberstücken nicht ganz richtig ist.

Stettin. Am Sonntag, den 17. November, fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich zunächst mit den Forderungen der städtischen Polen- und der Kanalisationsarbeiter. Poesch-Berlin referierte hierüber und wies nach, daß die von der Lohnkommission aufgestellten Forderungen in allen Punkten berechtigter Natur waren. Die Versammelten erklärten sich einstimmig mit den angeführten Petitionen einverstanden. Dann wurde noch auf der Petition betreffs der Pensionsberechtigung der städtischen Arbeiter Stellung genommen, die im Antrage einer bereits früher stattgefundenen Versammlung an den Magistrat gelangt werden sollte. Auch diese Eingabe fand die einstimmige Zustimmung der Versammelten.

Aus den Gemeinden.

Die Deputation für die Berliner Kanalisations- und Kesselfelder hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Anfrage des Magistrats, ob die Gewöhnung eines Sommerbaues an die Arbeiter der Kanalisationswerke erwünscht und durchführbar sei, im Zustimmungssinne zu beantworten. Von der Deputation wird vorgeschlagen, allen Arbeitern, die gegenwärtig dreijähriger Dienstzeit über Tage, für jedes weitere Jahr bis zu zehn Jahren einen Tag mehr, im nächsten Jahre also sieben Tage unter Fortzahlung des Lohnes zu bewilligen. Soweit Entzerrung nicht möglich ist, sollen mehr Arbeitsstunden eingeteilt werden. Mehrkosten würden ungefähr 22.000 Mt. pro Jahr entstehen. Ferner wurde beschlossen, die Pensionsanträge in den Pensionskassen zu verbessern, so daß in jeder Station je eine Anzahl für Beamte und Arbeiter vorhanden ist.

Das Berliner Stadverordneten Kollegium lehnt einen Antrag des Magistrats auf Erbauung von Wohnhäusern für die städtischen Arbeiter ab.

Kommunalwahlen. Anfangs November fanden in verschiedenen Städten die Festtagwahlen für die Gemeindekollegien statt. Sie zeigten insofern ein gutes Resultat, indem an mehreren Orten die Zahl der Arbeiter-Vertreter sich vergrößerte, so z. B. in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Minzian, Teplitz u.

Breslau. Die Arbeitslosigkeit greift hier immer weiter um sich, bereits hat auch das Tiefbauamt die meisten unbeschäftigten Arbeiter entlassen. Die Arbeitszeit ist auf jeden Stunden täglich herabgesetzt und werden hier und da Vorkreditionen vorgenommen

Man verlegt Arbeiter aus einer Inspektion in die andere und müssen diese sich gefallen lassen, wenn ihnen ein und zwei Pfennig pro Stunde abgezogen werden. Wer sich weigert, dem wird gesagt: „Sind sie froh, daß sie Arbeit haben.“ Auch über schlechte Behandlung wird vielfach geklagt. Verschiedene Auslieferung gebunden, daß sie mit den Arbeitern jetzt machen können, was sie wollen, denn die Vorgesetzten scheuten nur den Volieren und Aufsichtern Glauben, nicht aber den Arbeitern.

Das diesige Gewerkschaftsratte hatte an den Rath und das Stadverordneten-Kollegium eine Eingabe gerichtet, in welcher um Milderung der Arbeitslosigkeit nachgesucht wird.

Ein sozialdemokratischer Stadverordneter gegen unsere Organisation. In dem Stadiparlament von Braunschweig sät ein sozialdemokratischer Stadverordneter Namens Odenbors. Schon mehrere Male haben wir uns schriftlich an diesen Herrn mit der Bitte gewandt, uns in der Gründung einer Fittale für Braunschweig unterstützen zu wollen. Der Herr fand es jedoch bisher nicht für nötig, uns einer Antwort zu würdigen. Unter Leuten, die Anspruch auf Anstand und Bildung machen wollen, ist es sonst üblich, daß man denjenigen, der Befehden anträgt, auch antwortet. Diese elementarste Anstandsregel scheint Herrn Odenbors bisher noch unbekannt geblieben zu sein. Kürzlich sandten wir nun einen Vertreter nach Braunschweig, der u. a. auch mit Herrn Odenbors über unsere Organisation Rücksprache nehmen sollte. Unser Vertreter kam aber bei Herrn Odenbors schlecht an. In der schärfsten Weise erklärte dieser, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unsere Organisation bekämpfen werde. „Die Arbeiter brauchen nicht Tugende von Organisationen, ein einziger Gewerkschafts-Verband müßte geschaffen werden, höchstens käme der Fabrikarbeiterverband für die städtischen Arbeiter in Frage“, so äußerte sich der Herr. Wenn Herr Odenbors uns nicht unterstützen will, dann läßt er es sein, daß aber dieser Herr gegen unsere Organisation arbeitet, dagegen müssen wir prozeuieren. Viele Fittalen unseres Verbandes sind erfreulicherweise auf Veranlassung resp. durch die Unterstützung sozialdemokratischer Stadverordneter ins Leben getreten; Herr Odenbors macht das gerade Gegenteil. Wenn er einer besonderen Organisation der Gemeinbedienten nicht sympatisch gegenüber steht, dann mag er sich neutral verhalten, daß er aber in Braunschweig herumläuft und die städtischen Arbeiter dann abredet, sich unseren Verbänden anzuschließen, dieses müssen wir uns verbitten.

Welcher Organisation sich die städtischen Arbeiter von Braunschweig anschließen wollen, das ist einzig und allein ihre Sache, darin hat sich Herr Odenbors überhaupt nicht zu mischen. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Braunschweiger städtischen Arbeitern haben uns aber erklärt, daß sie sehr gern unserem Verbands beitreten möchten.

Lassen Sie also, verehrtester Herr, Ihre Agitation gegen unsern Verband.

Unsere Organisation ist von dem letzten Gewerkschaftskongress als berechtigt anerkannt worden und wir sind der Generalkommission angeschlossen. Wir werden uns daher Ihre Gegenagitation nicht weiter gefallen lassen.

Der Gemeinderath von Würfel hat beschlossen, diejenigen Arbeiter und Unterbeamten der Stadt, welche als Beamte nicht pensionsberechtigt sind, an die staatliche Pensionskasse anzuschließen. Die Arbeiter haben pro Monat 1 Frs. zu zahlen, während die Stadt für jeden 2 Frs. zuzahlt. Nach diesem Systeme erhält ein Arbeiter, der mit seinem 20. Lebensjahre in den Dienst der Stadt tritt, mit dem zurückgelegten 60. Lebensjahre eine Pension von 411 Frs., mit dem 65. Jahre eine solche von 714 Frs.; derjenige, der mit dem 25. Lebensjahre eintritt, erhält 330 bzw. 677 Frs. usw. Die Uebergangsbestimmungen geben dahin, daß für die Arbeiter, die schon jetzt das 65. Lebensjahr erreicht haben, ein sofortige Pension von 360 Frs. aus städtischen Mitteln eintritt.

In Mailand sind die Gasanstalts-Arbeiter in dem Ausstand getreten.

Städtische Arbeiterfürsorge in Cannstatt. Die Verwaltung dieser Stadt hat eine Erhebung über die persönlichen ökonomischen Verhältnisse der städtischen Bediensteten und Lohnarbeiter eingeleitet, deren Ergebnisse veröffentlicht werden sollen. In einer Sitzung der gemeindlichen Kollegien wurde kürzlich u. a. mitgeteilt, die Arbeiter wünschten die unentgeltliche Einmündung der Krankenfürsorge (treten Arzt und Apotheker). Doch glaubt hier die Stadtverwaltung noch Bedenken haben zu müssen, ob sich dieses durchführen lasse; rechtlich sprachen sich auch einige Redner für Annahme dieses Gesuchs aus. Inzwischen wurde dieser Punkt bis zum nächsten Jahr vertagt. Anders ging es bei den Arbeiterwohnungen. Die Stadtverlege möchte dieses Unternehmen in den Händen einer Gesellschaft sehen, wogegen vom Vorigen betont wurde, daß die Gemeinverwaltung vor allen anderen denken sei, ein solches Projekt zur Ausführung zu bringen; mit der Vertiefung guter und billiger Wohnungen sei mehr gethan als mit Unterbringung in Krankheitsfällen. Man müsse so bald wie möglich dem Projekt näher treten. Von den betragten Bediensteten und Arbeitern wünschten 99 Arbeiterwohnungen. Das genannte Kollegium schloß sich dieser Ansicht an.

Verficherung der städtischen Arbeiter in Wien.

Seit 1. Juli 1899 besteht in Wien eine kommunale Krankenversicherung der städtischen Arbeiter. Ueber die Ergebnisse dieser kommunalen Versicherung erwidern wir dem amtlichen Bericht für 1900 folgende Daten: Bei den in Betracht kommenden städtischen Bediensteten (mit Ausschluß der städtischen Gasarbeiter) waren im Halbjahre 1899 5527, im Jahre 1900 6804 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der vorgekommenen Krankheitsfälle betrug im Halbjahre 1899 964, im Jahre 1900 1129, die Zahl der

